

Telefonnummer an Eltern herausgeben

Beitrag von „venti“ vom 16. September 2006 21:21

Hallo biene und Eliah,

wichtig könnte so etwas nur werden bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, wenn nur EIN Teil das Sorgerecht hat. Dann darf man wirklich dem anderen Teil keine Auskunft geben. Aber das weiß man ja normalerweise.

Gruß venti 